

M E R K B L A T T zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Grundsätzlich sind pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken entstanden sind, dort durch **Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben und Kompostieren oder Häckseln** zu verwerten. Ansonsten sind sie ordnungsgemäß **über das Amt für Abfallwirtschaft (heidelberg.de/abfall) zu entsorgen**. **Nur** wenn beides nicht möglich ist, darf Grünschnitt unter Einhaltung der folgenden Vorgaben verbrannt werden:

Was:	Ausschließlich pflanzliche Abfälle
Wo:	<ul style="list-style-type: none"> - Nur auf dem Flurstück, auf dem die Abfälle angefallen sind. - Nur im Außenbereich, d.h. außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. - Nur auf landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken. - Nur wenn folgende Mindestabstände eingehalten werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 200 m von Autobahnen 2. 100 m von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen 3. 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
Wann:	<ul style="list-style-type: none"> - Nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, d.h. nicht bei Dunkelheit - <u>Nicht</u> bei starkem Wind
Wie:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abfälle müssen trocken sein, sodass sie möglichst raucharm verbrennen. - Die Abfälle müssen in Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. - Es dürfen keine Verkehrsgefährdungen, kein gefährlicher Funkenflug und keine erheblichen Belästigungen entstehen. - Das Feuer muss ständig beaufsichtigt und unter Kontrolle gehalten werden. - Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein und Verbrennungsrückstände sofort in den Boden eingearbeitet werden.

Das Verbrennen ist in **folgender Reihenfolge** anzumelden:

- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
 1. rechtzeitig (möglichst zwei Tage vorher, von Mo, 08.00 Uhr – Fr, 13.00 Uhr)
 2. unter Angabe von Flurstücknummer, Name und Telefonnummer
 3. per Email an gruenschnitt@heidelberg.de
- Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heidelberg
 1. direkt vor Beginn des Feuers
 2. unter Angabe von Flurstücknummer, Name und Telefonnummer
 3. Tel.: 06221/58-9840

Es wird empfohlen, einen **Wasserkannister oder eine Brandschutzdecke** mitzunehmen. Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf Ihre Nachbarn und geben Sie ihnen bei eventuellen Beeinträchtigungen rechtzeitig Bescheid. Die Verantwortung dafür, dass durch das Verbrennen keine Schäden entstehen, liegt bei Ihnen als Betreiber des Feuers.

Hinweis:

Auf ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 5 der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen i.V.m. § 69 Abs. 1 Nr. 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben, weisen wir ausdrücklich hin. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.